



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

**Steffen Seibert**

Chef des Presse- und  
Informationsamtes  
der Bundesregierung

Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin

Postanschrift:  
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2000  
Fax +49 30 18 272-2150

[sts@bpa.bund.de](mailto:sts@bpa.bund.de)

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der  
Fraktion der AfD (Drucksache 19/22380)**

Berlin, 12. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine  
Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD  
vom 14. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

## **Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brandner u.a. und der Fraktion der AfD**

### **Meinungsumfragen der Bundesregierung**

BT-Drucksache: 19/22380

---

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Dem Netzauftritt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zufolge informiert dieses Bürger und Medien über die Arbeit der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundespresseamt/geschichte-und-aufgaben-454036>). Darüber hinaus unterrichtet es die Bundesregierung über die Nachrichtenlage in Deutschland und weltweit (ebd.). Der Arbeitsbereich Meinungsforschungen Presse- und Informationsamt hat die Aufgabe, die öffentliche Meinung für die politische Arbeit der Bundesregierung zu erforschen und darzustellen (<https://www.gesis.org/angebot/daten-analysieren/weitere-sekundaerdaten/ausgewaehlte-nationale-daten/bundespresseamt/>).

Dafür erhebt dieser Arbeitsbereich Meinungen, Einstellungen und Stimmungen der Bevölkerung zu aktuellen politischen Fragen, Themen und Maßnahmen und führt Sonderstudien zu bestimmten politischen Aufgabenfeldern und Zielgruppen durch (ebd.). Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Einzelheiten hinsichtlich der Meinungsumfragen der Bundesregierung, die im Auftrag des Presse- und Informationsrates durchgeführt wurden, aufgeklärt werden.

#### **Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Antworten beziehen sich auf Meinungsumfragen, die mindestens zum Großteil innerhalb Deutschlands von nicht der Bundesregierung angehörenden Akteuren durchgeführt wurden. Es wurden neben repräsentativen auch nicht repräsentative Meinungsumfragen erfasst. Evaluationen zum Zweck der Untersuchung der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme sind nach der Definitionsvorgabe des Organisationserlasses des Bundeskanzlers von 1977 (Bundesgesetzblatt I, S. 128) hingegen von den Antworten nicht umfasst.

**Frage 1:**

*Wie genau erfolgt die Vergabe von Aufträgen der Bundesregierung zur Durchführung von Meinungsumfragen, nach welchen Kriterien genau bestimmt es sich, welches Meinungsforschungsinstitut mit der Durchführung der Meinungsumfrage beauftragt wird und werden alle Aufträge öffentlich ausgeschrieben? Wieso, falls die letzte Frage verneint wird, werden nicht alle Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*

Antwort:

Die Bundesregierung vergibt öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Die Vergabeverfahren sind geregelt insbesondere in §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Vergabeverordnung (VgV) und in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), § 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO) mit Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 55 BHO. Meinungsumfragen werden im Einklang mit den Regelungen des Vergaberechts an geeignete fachkundige und leistungsfähige Unternehmen bzw. Meinungsforschungsinstitute vergeben. Zu den für die Prüfung der Eignung erforderlichen Kriterien gehört unter anderem die Befähigung zur Berufsausübung (§ 122 GWB). Im Rahmen der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes werden zudem qualitative Aspekte als Zuschlagskriterium berücksichtigt (§ 127 GWB).

**Frage 2:**

*Wie viele und welche Meinungsforschungsinstitute wurden seit dem Jahr 2000 vom Bundeskanzleramt, den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden mit der Durchführung einer Meinungsumfrage beauftragt, wie hoch waren die Geldbeträge, die an jeweils welches Institut für die Durchführung der Meinungsumfrage gezahlt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben bzw., falls aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden kann, welcher Betrag an welches Institut gezahlt wurde, bitte anonymisiert • z.B. „Institut X“ - angeben, welches Meinungsforschungsinstitut welchen Geldbetrag erhalten hat) ?*

Antwort:

Gemäß Bundeshaushaltsordnung beträgt die Aufbewahrungsfrist für Belege fünf Jahre (VV-ZBR BHO Ziffer 4.7.5). Daher konnten lediglich Daten für die Jahre 2015 bis 2020 ermittelt werden.

Jahr	Zahl der beauftragten Institute	Namen der beauftragten Institute
2015	19	Forsa; Infratest Dimap; TNS Infratest; dimap; Polis; IfD Allensbach; Ipsos; TNS Emnid; GMS; Info GmbH; LINK Institut für Markt und Sozialforschung GmbH; Pixelpark AG; GfK Marktforschung; Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH; Ulrich Becker Beratung; MediaCompany/GfK; infas; SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH; Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH Gesellschaft für empirische Sozialforschung
2016	19	Forsa; Infratest Dimap; TNS Infratest/TNS Deutschland; Dimap; Polis; IfD Allensbach; Ipsos; TNS Emnid/Kantar Emnid; GMS; Info GmbH; YouGov Deutschland GmbH; aproxima Gesellschaft für Mark- und Sozialforschung Weimar mbH; GfK Marktforschung; pmg Policy Matters GmbH; Ulrich Becker Beratung; FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V.; Opinary; Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH Gesellschaft für empirische Sozialforschung; Ipsos
2017	14	Forsa; Infratest Dimap; Kantar Public; dimap; Polis; IfD Allensbach; Ipsos; Kantar Emnid; GMS Dr. Jung; Info GmbH; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH; GfK Marktforschung; Ulrich Becker Beratung; Ipsos
2018	21	Forsa; Infratest Dimap; Kantar Public; dimap; Polis; IfD Allensbach; Ipsos; Kantar Emnid; GMS; Info GmbH; Rheingold GmbH & Co. AG; Civey; aproxima Gesellschaft für Mark- und Sozialforschung Weimar mbH; DELTA -Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH; INSA-Consulere GmbH; Roland Berger GmbH; GfK Marktforschung; infas; Steinbeis Research Center for Financial Services; Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH Gesellschaft für empirische Sozialforschung; Ipsos
2019	21	Forsa; Infratest Dimap; Kantar GmbH; dimap; IfD Allensbach; Forschungsgruppe Wahlen; Kantar Emnid GmbH; Ipsos; Info GmbH; Q Agentur für Forschung; Info GmbH; imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH; Civey; Pollytix Strategic Research GmbH; FT-Nord Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung mbH; aproxima Gesellschaft für Mark- und Sozialforschung Weimar mbH; DELTA -Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH; Evalux UG; GfK Marktforschung; infas; SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH

1.1.2020 - 14.9.2020	15	Forsa; Kantar; IfD Allensbach; Forschungsgruppe Wahlen; Ipsos; Info GmbH; Q Agentur für Forschung; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH; forsa marplan Markt- und Mediaforschungsgesellschaft mbH; Infratest dimap; Civey; Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH; Perspectives CFFP gGmbH; Quer & Krumm; VDI-TZ
-------------------------	----	--

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Meinungsforschungsinstituten würde in vielen Fällen Rückschlüsse auf den genauen finanziellen Umfang der Einzelbeauftragung ermöglichen. Dies kann aus verfassungs-, vergabe- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ohne Einwilligung der Auftragnehmer nicht öffentlich erfolgen. Es läge insbesondere ein Eingriff in das Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor (Art. 12 GG).

Im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs der Informationsinteressen des Parlaments auf der einen und des Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer auf der anderen Seite wird daher die Liste der Kosten pro Jahr und Institut als Verschlusssache (VS-NfD) eingestuft (Anlage 1-VS).

**Frage 3:**

*Wie viele Meinungsumfragen wurden seit dem 01. Januar 2019 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Bundeskanzleramt, den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden in Auftrag gegeben (bitte aufschlüsseln nach Auftraggeber, Datum des Auftrags, Befragungszeitraum, Titel der Meinungsumfrage, dem durchführenden Institut und Kosten der Meinungsumfrage)?*

Antwort:

Seit 1. Januar 2019 haben das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und die nachgeordneten Bundesbehörden insgesamt 127 Meinungsumfragen in Auftrag gegeben. Eine Auflistung der einzelnen Meinungsumfragen erfolgt in Anlage 2.

Die Benennung der Auftragnehmer (Meinungsforschungsinstitute) in Zusammenhang mit dem jeweiligen finanziellen Umfang der Einzelbeauftragung kann aus verfassungs-, vergabe- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ohne Einwilligung der Auftragnehmer nicht erfolgen. Es läge insbesondere ein Eingriff in das Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor (Art. 12 GG).

Im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs der Informationsinteressen des Parlaments auf der einen und des Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer auf der anderen Seite wird daher die Liste der Kosten pro Umfrage als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft (Anlage 2-VS).

**Frage 4:**

*Wie viele Meinungsumfragen werden nach Einschätzung der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 01. September 2020 bis zum 31. September 2021 vom Bundeskanzleramt, den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden voraussichtlich noch in Auftrag gegeben und wie hoch werden voraussichtlich die Kosten hierfür sein?*

Antwort:

Eine Abschätzung künftiger Aufträge ist nicht möglich, da diese auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängen. Diese für das kommende Jahr festzusetzen ist Aufgabe des Parlaments.

Meinungsumfragen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung werden aus dem Haushaltstitel 544 01 -011 im Kapitel 0432 verausgabt. Dieser hat mindestens seit dem Jahr 2000 gleichbleibend einen Umfang von 2 Mio. Euro pro Jahr.